

Besondere Bedingungen für die Kfz-Versicherung von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Stand 01.01.2018

Als Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sind hier Sonderregelungen für den Versicherungsvertrag Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs beschrieben.

Die Vermarktung des Kfz-Tarifs für Elektro- und Hybridfahrzeuge erfolgt über Pangaea Life, ein Unternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“, in Kooperation mit der OCC Assekurateur GmbH in Lübeck. Ansprechpartner für Sie ist die Bayerische Beamten Versicherung AG, (Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Tel.: 089/6787-0, Fax: 089/6787-9150)

A Welche Leistungen umfasst Ihre Kfz-Versicherung?

A.1 Kfz-Haftpflichtversicherung – für Schäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug Anderen zufügen

In Ergänzung zu A.1.1 der AKB gilt Versicherungsschutz für Umwelt- und Brandschäden für Ihre nicht zugelassenen Elektro- oder Hybridfahrzeuge. Dies gilt sowohl an allen Standorten als auch während des Transports auf fremder Achse sowie bei Auf- und Abladen des Fahrzeugs anlässlich des Transports. Diese Regelung ist nur gültig, sofern keine beitragsfreie Ruheversicherung derartige Schäden bereits abdeckt.

A.2 Kaskoversicherung – für Schäden an Ihrem Fahrzeug

A.2.1 Was ist versichert?

A.2.1.1 *Mitversicherte Teile*

In Ergänzung zu den Abschnitten A.2.1.2 (Beitragsfrei mitversicherte Teile) und A.2.1.2.2 (Abhängigkeit vom Gesamtneuwert mitversicherte Teile) der AKB bestätigen wir Ihnen für Ihr versichertes Elektro- oder Hybridfahrzeug die Erhöhung der Wertgrenze auf einen Gesamtneuwert von 7.500 EUR brutto. Bis zur genannten Wertgrenze verzichten wir auf eine Kürzung der Entschädigungen wegen Unterversicherung.

A.2.1.2 *Ladestation und Ladekabel*

In Ergänzung zu den Abschnitten A.2.1.2 (Beitragsfrei mitversicherte Teile) und A.2.1.2.2 (Abhängigkeit vom Gesamtneuwert mitversicherte Teile) der AKB sind folgende Fahrzeugteile und folgendes Fahrzeugzubehör des versicherten Fahrzeugs ohne Mehrbeitrag mitversichert.

Die zu Ihrem versicherten Elektro- oder Hybridfahrzeug gehörende Ladestation und Ladekabel für den im versicherten Fahrzeug verbauten Antriebs-Akkumulator (auch während des Ladevorgangs).

A.2.2 Welche Ereignisse sind versichert?

Als Erweiterung des Abschnitts A.2.2.1 der AKB (Welche Ereignisse sind in der Teilkasko versichert?) bestätigen wir Ihnen den Versicherungsschutz auch durch die nachfolgend ergänzten Ereignisse:

A.2.2.1 *Transportmittelunfall*

Versichert sind Schäden bei der Beförderung des Fahrzeugs mit einem geeigneten Transportmittel, welche durch einen Unfall des Transportmittels entstehen.

A.2.2.2 *Transport auf einer Fähre*

Versichert sind Schäden durch die Benutzung einer Fähre oder eines Schiffes bei folgenden Gefahren:

- Strandung, Kollision oder Untergang der Fähre oder des Schiffes
- Wassereintrich in die Fähre oder das Schiff
- Überbordgehen infolge schweren Unwetters
- Aufopferung auf Anordnung des Kapitäns zur Rettung von Personen, Schiff oder Ladung (Havarie-Grosse)

Außerdem ersetzen wir Beiträge der Havarie-Grosse gemäß internationalem Seerecht beziehungsweise anwendbarem Frachtrecht mit Ausnahme der auf das Frachtgut entfallenden Beiträge. In diesen Fällen wird eine vereinbarte Selbstbeteiligung nicht abgezogen. Ihre Ansprüche aus dem Havarie-Grosse-Verfahren gehen auf uns über, soweit sie nach den Abschnitten A.2.5.1 oder A.2.5.2 der AKB entschädigt werden.

A.2.2.3 *Kurzschlusschäden an der Verkabelung und Kurzschlussfolgeschäden*

Abweichend zu A.2.2.1.6 sind Folgeschäden an der Verkabelung und des Antriebs-Akkumulators des versicherten Elektro- oder Hybridfahrzeugs durch Kurzschluss, einschließlich der dadurch bedingten Überspannungsschäden an angeschlossenen Aggregaten (z.B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) mitversichert. Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wieder aufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs. Der Ersatz von entsprechenden Schäden ist auf 20.000 EUR je Schadenereignis begrenzt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z.B. Informations- und Unterhaltungssysteme) und sonstige Folgeschäden.

A.2.2.4 *Tierbisschäden*

Ergänzend zu A.2.2.1.7 sind aus dem versicherten Tierbiss resultierende Folgeschäden am Antriebs-Akkumulator des versicherten Elektro- oder Hybridfahrzeugs einschließlich angeschlossener Aggregate (z.B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) mitversichert. Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wieder aufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs. Der Ersatz entsprechender Schäden ist auf 20.000 EUR je Schadenereignis begrenzt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z.B. Informations- und Unterhaltungssysteme) und sonstige Folgeschäden.

A.2.2.5 *Ausfalldeckung bei Miete und Leasing des Antriebs-Akkumulators*

Ergänzend zu A.2.5 der AKB erstatten wir die anteiligen Miet- oder Leasingraten für den Antriebs-Akkumulator, sofern der Fahrzeugbetrieb durch ein versichertes Schadenereignis nicht möglich ist und sich das versicherte Fahrzeug zur Reparatur in einer Werkstatt befindetet. Die Erstattung ist auf maximal 3 Monate begrenzt. Bei einer Reparaturdauer von länger als 4 Wochen ist ein Reparaturablaufplan durch die reparierende Werkstatt vorzulegen.

A.2.3 Was zahlen wir im Schadenfall?

A.2.3.1 *Was zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust?*

In Abänderung der Abschnitte A.2.5.1.1 Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert und A.2.5.2.1 Reparatur der AKB ist die Entschädigungsleistung am Antriebs-Akkumulator Ihres versicherten Elektro- oder Hybridfahrzeugs auf eine Summe von 20.000 EUR brutto je Schadenereignis begrenzt.

Die Höhe der Entschädigungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Betriebsjahre des Antriebs-Akkumulators. Abweichend davon ziehen wir erst im vierten Betriebsjahr vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 20% ab. Ab dem fünften Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug von 10% vor.

A.3 Autoschutzbrief – Hilfe für unterwegs als Service oder Kostenerstattung

A.3.1 In Ergänzung zum Abschnitt A.3.5.4 der AKB gilt bei Elektrofahrzeugen auch die nicht vorsätzlich herbeigeführte Entladung des Antriebs-Akkumulators als Panne. Das Abschleppen erfolgt in diesem Fall bis zur nächsten Ladestation. Ein Antriebs-Akkumulator ist ein wieder aufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeugs.

B Anhänge der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung, welche für Ihren Versicherungsvertrag Gültigkeit besitzen

Anhang 1: Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System

- 1 Pkw
- 1.1 Einstufung von Pkw in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Beitragssätze
- 1.2 Rückstufung im Schadenfall bei Pkw

Anhang 2: Merkmale zur Beitragsberechnung

- 1 Individuelle Merkmale zur Beitragsberechnung bei Pkw
- 1.1 --Entfällt--
- 1.2 Jährliche Fahrleistung
- 1.3 Weitere Merkmale zur Beitragsberechnung
- 4 Mindestbeiträge

Anhang 3: Tabellen zu den Typklassen

- 1 Kfz-Haftpflichtversicherung:
- 2 Vollkaskoversicherung:
- 3 Teilkaskoversicherung:

Anhang 4: Tabellen zu den Regionalklassen

Es gelten folgende Regionalklassen:

- 1 Für Pkw
- 1.1 In der Kfz-Haftpflichtversicherung:
- 1.2 In der Vollkaskoversicherung:
- 1.3 In der Teilkaskoversicherung:

Anhang 5: Berufsgruppen (Tarifgruppen)

- 1 Berufsgruppe A
- 2 Berufsgruppe B
- 3 Berufsgruppe C
- 4 Berufsgruppe D
- 5 Berufsgruppe G
- 6 Berufsgruppe V

Anhang 6: Art und Verwendung von Fahrzeugen

- 5 Pkw